

Bericht und Dringlichkeitsantrag des staatlichen Petitionsausschusses

Bericht Nr. 6 des Ausschusses für Petitionen

Der Ausschuss für Petitionen hat am 09.02.2024 die nachstehend aufgeführten 04 Petitionen abschließend beraten:

Der Ausschuss bittet, folgende Petitionen für erledigt zu erklären:

Eingabe Nr.: L21/19

Gegenstand: Sitzgelegenheiten Bahnhof Mahndorf

Begründung:

Die Petentin fordert den Senat auf, sich dafür einzusetzen, dass kurzfristig auf den beiden Bahnsteigen am Mahndorfer Bahnhof zusätzliche Sitzmöglichkeiten eingerichtet werden.

Die Verlässlichkeit der Bahn habe in den letzten Jahren abgenommen. Das bedeute, dass sich auch die Wartezeiten für die Züge teilweise unangenehm verlängert hätten. Zudem habe sich der Anteil älterer Menschen an der Bevölkerung erhöht und werde sich künftig noch weiter erhöhen. Aus diesen Gründen sieht die Petentin es als dringend geboten an, hier kurzfristig Abhilfe zu schaffen.

Die Petition wird von 84 Mitzeichner:innen unterstützt.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentin eine Stellungnahme der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Überprüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung legt in ihrer Stellungnahme dar, dass der Bahnhof Mahndorf im Eigentum der DB Station&Service AG steht, welche für den Betrieb und die Ausstattung zuständig ist. Mit Förderung des Landes Bremen wurde der Bahnhof 2013 umfassend erneuert und in diesem Zuge wurden an beiden Bahnsteigen zwei Wetterschutzhäuser mit Sitzbänken errichtet.

Im Rahmen einer Bahnsteigverlängerung, welche aufgrund längerer Fahrzeuge im Express-kreuz Bremen/Niedersachsen bis spätestens 2028 erforderlich ist, werden insgesamt weitere drei Wetterschutzhäuser mit Sitzbänken errichtet. Um für den gestiegenen Sitzplatzbedarf am Bahnhof Mahndorf bereits kurzfristig Abhilfe zu schaffen, wurde die DB Station&Service AG gebeten, zusätzliche Sitzbänke aufzustellen. Mit Mitteilung vom Januar 2024 erklärte die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung, dass die Prüfung der DB positiv verlaufen ist, sodass die Bänke voraussichtlich im Frühjahr aufgestellt werden können. Vor diesem Hintergrund bittet der Ausschuss, die Petition für erledigt zu erklären.

Eingabe Nr.: L21/38

Gegenstand: Praxisfächer Gartenbau, Werken und PTU

Begründung:

Der Petent fordert die Wiedereinführung der ehemaligen DDR-Praxisschulfächer Gartenbau, Werken und PTU. Dem Petenten geht es darum, durch eine breite, begleitende Schulausbildung der Bevölkerung in der Praxis den Fachkräftemangel in MINT-Berufen abzuschwächen. Im Weiteren sei auf die Ausführungen des vollständigen Petitionstextes verwiesen.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Kinder und Bildung eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Überprüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Das Ansinnen des Petenten, dem Fachkräftemangel in den MINT-Berufen entgegenzuwirken und Praxisanteile in der Schule (auch im Sinne einer beruflichen Orientierung) zu stärken, ist verständlich und nachvollziehbar. Die Einführung neuer Schulfächer - hier wie vorgeschlagen nach dem Modell der DDR-Praxisschulfächer Gartenbau, Werken und PTU - erweist sich jedoch als nicht gangbar. Zum einen ist beispielsweise die Stundentafel der Sekundarstufe I bereits überdehnt und erlaubt keine Unterbringung zusätzlicher Stunden, ohne unmittelbar bei anderen Fächern zu kürzen. Zum anderen sind Elemente der drei genannten Schulfächer bereits im Bremer Bildungssystem integriert. Hier lassen sich folgende Punkte nennen:

- Schulgärten und Werken sind in den Bildungsplänen der Grundschule integriert: Der Bildungsplan Sachunterricht Primarstufe (2007) bildet die curriculare Grundlage für den Unterricht im Schulgarten oder auch, wie an mehreren Schulen praktiziert, auf einer Parzelle: Er benennt im Lernfeld Natur konkret die Beobachtung von „Keimung, Wachstumsbedingungen und Fortpflanzung von Nutzpflanzen beschreiben und Beispiele für die Weiterverarbeitung nennen“ und weiter: „Verantwortung für die artgerechte Pflege und für die Aufzucht von Pflanzen im Klassenzimmer oder im Schulgarten übernehmen“. Im Lernfeld „Technik und Medien“ werden unter dem Unterpunkt „Herstellen von Produkten“ umfangreiche Ziele des früheren Werkunterrichtes benannt. Somit sind die vom Petenten genannten Fächer integriert, eine Ausweisung als einzelne Fächer ist vor dem Hintergrund des projektorientierten Unterrichts gegenwärtig nicht zielführend.
- An den Oberschulen gehört Werken zum Unterrichtsfach Wirtschaft-Arbeit-Technik (WAT).
- Praxisphasen: Es gibt in Bremen in der Jahrgangsstufe 8 derzeit und mit Förderung vom Bund bis vorerst 2026 abgesichert die Werkstatttage mit fünf Tagen in den überbetrieblichen Werkstätten des Handwerks, wo die Schüler:innen Einblick in drei Gewerke erhalten. An allen Schulen der Sekundarstufe I und auch in der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe sind weitere Praktika vorgesehen.
- Außerschulische Lernorte im MINT-Bereich: Die Senatorin für Kinder und Bildung unterstützt die Tätigkeit außerschulischer Lernorte, bei denen gerade auch der MINT-Bereich stark vertreten ist. Als Beispiele im Umfeld „Gartenbau“ lassen sich FlorAtrium, die Ökologiestation, den externen Anbietenden „Acker e. V.“, die Umwelt-Lernwerkstatt-Bremen (ULE) und „Arbeit und Ökologie“ nennen.

Insofern sieht der Ausschuss keine Möglichkeit, dem Begehrt der Petition im engeren Sinne der geforderten Wiedereinführung der Praxisfächer Gartenbau, Werken und PTU zu entsprechen. Da jedoch –wie in der Stellungnahme der Senatorin für Kinder und Bildung dargelegt – viele wichtige Aspekte bereits implizit in den schulischen Curricula implementiert sind, bittet der Ausschuss, die Petition für erledigt zu erklären.

Der Ausschuss bittet, die folgende Petition bei Zustimmung der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke sowie bei Gegenstimmen der Fraktionen der CDU, der FDP und Bündnis Deutschland für erledigt zu erklären:

Eingabe Nr.: L21/28

Gegenstand: Kosten für Einladungsschreiben

Begründung:

In Anlehnung an das Schwarzbuch 2023/2024 des Bundes der Steuerzahler kritisiert der Petent die Kosten und eine mögliche Wahlwerbung beim Versand von Einladungsbriefen des Bürgermeisters an alle Haushalte eines Zielgebietes zu Bürger:innenversammlungen. Mit seiner Petition fordert er

1. den Vorgängen nachzugehen und sie aufzuklären,
2. das Problem grundsätzlich und allgemein zu lösen, damit es sich zeitnah, zukünftig und dauerhaft nicht wiederhole. Es sollten ferner positiv den Sachverhalt ändernde Konsequenzen und Missbilligungen erfolgen.

Die Petition wird von neun Mitzeichner:innen unterstützt.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatskanzlei eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Überprüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Zum Vorwurf der Wahlwerbung verweist die Zuständige Senatskanzlei auf die Daten der über einen längeren Zeitraum regelmäßig durchgeführten Veranstaltungen: Die Bürger:innen-Versammlungen fanden demnach zwischen dem 11. Oktober 2021 und dem 2. Februar 2023 circa im monatlichen Rhythmus statt. Das Veranstaltungsformat erstreckte sich somit über die gesamte Legislaturperiode ab dem Zeitpunkt, an dem die Pandemie dies ermöglichte. Im Jahr 2023 wurde zudem ein Abstand von mehr als drei Monaten zur Bürgerschaftswahl am 14. Mai eingehalten. Dem Gebot der „äußersten Zurückhaltung“ in Vorwahlkampfphasen, welche nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts in den sechs Wochen vor der Wahl gelten soll, wurde hier deutlich entsprochen und so soll auch zukünftig verfahren werden.

In krisenbelasteten Zeiten, in denen sich mehr und mehr Menschen vom demokratischen System distanzieren oder den Zugang zu diesem nicht finden, gibt es auf allen Ebenen Überlegungen, wie diese Personen angesprochen und (wieder) eingebunden werden können. Mit dem Einladungsverfahren per Anschreiben an die Haushalte jeweils eines Stadtteils ist es gelungen, nicht jede Person, aber mindestens jeden Haushalt persönlich zu erreichen. So wurde den Menschen ein niedrigschwelliger politischer Zugang ermöglicht. Die Reaktionen waren entsprechend: Bürger:innen bedankten sich für die Einladung, sagten telefonisch ihre Teilnahme ab im Bedauern, nicht teilnehmen zu können, weil sie terminlich verhindert waren. Die Gäste der Bürger:innen-Versammlungen mit Briefeinladung waren wesentlich heterogener zusammengesetzt, als diejenigen mit Mail-, Plakat- und Zeitungseinladung. Auch in der Breite der in den Veranstaltungen angesprochenen Themen spiegelte sich dies wider.

Durch das Format erhielten Bürgermeister und Verwaltung einen authentischen Einblick in die Situation in den jeweiligen Stadtteilen, auf der anderen Seite konnten die Bürger:innen direkt aus dem Quartier dem Bürgermeister ihre Probleme mitgeben. Offene Anliegen wurden dokumentiert, von der Verwaltung im Nachgang der Termine bearbeitet und eine Rückmeldung an die Betroffenen gegeben.

Die Kosten der postalischen Einladung an alle Haushalte eines Zielgebietes sind somit in Relation zu setzen zum Gewinn einerseits für die Bürger:innen an politischer Teilhabe, Wertschätzung als mündige Bürger:innen und Empowerment zur Teilnahme am Diskurs, und andererseits für Politik und Verwaltung in Bezug auf Erkenntnisgewinn zu den realen Lebensbedingungen, Sorgen und Problemlagen der Einzelpersonen und möglicher Schieflagen im jeweiligen Zielgebiet, so dass am Ende das demokratische System als Ganzes eine Stärkung erfährt.

In einer Zeit, in der sich viele Menschen von der Politik und der Verwaltung nicht gehört, nicht gesehen und nicht verstanden fühlen, ist ein offenes Gesprächsangebot der Regierung an die Bevölkerung von immenser Bedeutung. Um dieses Ziel zu erreichen, hat die Senatskanzlei verschiedene Formen der Ansprache und der Einladung getestet. Eine Einladung allein über klassische Medien oder Anzeigenformate - die im Übrigen ebenfalls mit relevanten Kosten verbunden wären - erreicht nicht die gleiche Anzahl und vor allem nicht die gleiche Gruppe von Menschen.

Der Petitionsausschuss vermag der Argumentation der Senatskanzlei zu folgen. Es ist vollkommen legitim und wünschenswert, dass Bürger:innen die Verwendung von Steuermitteln hinterfragen. Wenn man im vorliegenden Fall jedoch neben den rein monetären Fragen die genannten Aspekte wie den niedrigschwellige politischer Zugang, die heterogenere Zusammensetzung, das breitere Themenspektrum und die Wertschätzung mit in die Betrachtung einbezieht und einen gewichtigen Stellenwert einräumt, relativieren sich die angefallenen Kosten auf ein ausgewogenes Maß. Dies insbesondere, da aufgrund des dreimonatigen Abstands zur Bürgerschaftswahl dem Gebot der „äußersten Zurückhaltung“ in Vorwahlkampfphasen Rechnung getragen wurde. Vor diesem Hintergrund bittet der Ausschuss, die Petition für erledigt zu erklären.

Der Ausschuss bittet, folgende Petitionen für erledigt zu erklären, weil die Bürgerschaft (Landtag) keine Möglichkeit sieht, den Anliegen zu entsprechen:

Eingabe Nr.: L21/45

Gegenstand: Unabhängiger Sprecher für Bremische Bürgerschaft

Begründung:

Der Ausschuss bittet, die Petition für erledigt zu erklären, weil er keine Möglichkeit sieht, dem Anliegen zu entsprechen.

Begründung:

Der Petent fordert, eine:n unabhängige:n Sprecher:in in Sachen Rechts- und Umgangsfragen zwischen der Bremischen Bürgerschaft und den Bürger:innen Bremens einzurichten. Diese:r sollte jährlich einen Bericht über das Auftreten beziehungsweise Verhalten der Bremischen Bürgerschaft in Rechtsstreitigkeiten unabhängig veröffentlichen. In einzelnen rechtlichen Auseinandersetzungen habe sich gezeigt, dass die Inhalte in den Stellungnahmen der Bremischen Bürgerschaft nicht derart gestaltet seien, dass diese Schreiben einer vom Volk gewählten, demokratischen Vertretung gerecht würden. Für die Bürger:innen stelle sich somit die Frage, ob tatsächlich die Vertreter:innen der Bürgerschaft Kenntnis von der Art der Mandatsführung hätten. Ein:e unabhängige:r Sprecher:in können somit der Bürgerschaft die Verhaltensweisen beziehungsweise das Vorgehen und Auftreten der von der Bremischen Bürgerschaft beauftragten Mandatsnehmer:innen jährlich aufzeigen. Daraus ließe sich dann die Möglichkeit einer Korrektur durch die Wahl geeigneter Vertreter:innen durchführen.

Die Petition wird von zwei Mitzeichner:innen unterstützt.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Präsidentin der Bremischen Bürgerschaft eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Überprüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Die Präsidentin der Bremischen Bürgerschaft weist in ihrer Stellungnahme darauf hin, dass eine solche Stelle nicht erforderlich ist, da sie keinen Mehrwert zu den vorhandenen Strukturen schafft und sich daher nicht zur Verbesserung des Petitionssystems eignet. Gemäß § 1 des Gesetzes über die Behandlung von Petitionen durch die Bürgerschaft hat jede Person das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten, Beschwerden, Anregungen und Kritik (Petitionen) an die Bürgerschaft zu wenden. Die Abläufe sind klar im gleichen Gesetz und der Verfahrensordnung für die Petitionsausschüsse (Land und Stadt) definiert. Sofern von Fehlentscheidungen oder fehlender Ermessensausübung ausgegangen wird, kann der Rechtsweg bestritten werden.

Das Begehrt betont die Unabhängigkeit der geforderten Funktionsstelle. Der Petitionsausschuss ist in seiner Zusammensetzung und auch in der bestehenden Struktur als Parlamentsausschuss unabhängig. Er besteht aus Mitgliedern aller Fraktionen der Bremischen Bürgerschaft und versteht sich selbst als Anlaufstelle für Bürger:innen mit Bitten, Beschwerden, Anregungen und Kritik. Sie sind dabei nur ihrem Gewissen unterworfen und an Aufträge und Weisungen nicht gebunden.

Eine:n Sprecher:in mit Kontrollfunktion bezüglich des Petitionsausschusses geben die Systematik und Gesetzmäßigkeit eines Parlamentsausschusses, besetzt mit freien Mandatsträger:innen, nicht her. Zudem entstünde nichts weiter als ein sprichwörtliches Perpetuum Mobile. Der Logik folgend, bräuchte ein:e Sprecher:in eine:n Sprecher:in, der die:den Sprecher:in kontrolliert. Bei einer singular agierenden unabhängigen Person drängt sich der böse Schein weit mehr auf als bei einem Parlamentsausschuss mit freien Abgeordneten aller Fraktionen.

Des Weiteren gibt der Petitionsausschuss nur Beschlussempfehlungen an die Bürgerschaft beziehungsweise Stadtbürgerschaft ab (§ 11 PetG). Die Entscheidung, wie mit einer Petition umgegangen wird, trifft dann letztendlich die Bürgerschaft höchstselbst. Damit ist auch die parlamentarische Legitimation der Völkervertreter:innen und größtmögliche Transparenz im Verfahren gegeben.

In Bezug auf den ebenfalls vorgesehenen Bericht gilt ähnliches. Der Petitionsausschuss berichtet gemäß § 14 des Gesetzes über die Behandlung von Petitionen durch die Bürgerschaft bereits in ordentlicher Regelmäßigkeit von allen Beschlüssen.

Der Petitionsausschuss schließt sich der Stellungnahme der Präsidentin der Bremischen Bürgerschaft an. Als Ausschuss eines demokratisch gewählten Parlamentes kann er das Konzept einer Einzelperson mit weitreichenden Einflussmöglichkeiten in parlamentarische Abläufe nicht befürworten. Statt eine Einzelperson einzusetzen, um zu kontrollieren, gebietet die parlamentarische Demokratie in einem ausbalancierten System eine Verteilung der Entscheidungsgewalt.

Dessen ungeachtet möchte der Ausschuss betonen, dass sich Petent:innen zu Verfahrensfragen oder zum Fortgang einer Petition jederzeit an die Bürgerschaftskanzlei wenden können. Des Weiteren wird jeder Petition ein Mitglied des Petitionsausschusses als Berichterstatter:in zugeordnet, an die sich Petent:innen ebenfalls wenden können. Dies macht aus Sicht des Ausschusses eine:n unabhängige:n Sprecher:in in Sachen Rechts- und Umgangsfragen zwischen der Bremischen Bürgerschaft und den Bürger:innen Bremens entbehrlich. Vor diesem Hintergrund bittet der Petitionsausschuss, die Petition für erledigt zu erklären, weil er keine Möglichkeit sieht, dem Anliegen zu entsprechen.

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss bittet, die Bürgerschaft (Landtag), die Behandlung der Petitionen wie empfohlen zu beschließen.

Claas Rohmeyer
Vorsitzender